

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 198.

Halle, Dienstag den 29. April
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erlauben wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen zc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 28. April. Die vielseitigen Angriffe, denen jetzt unsere gesammte Volksthätigkeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ausgekehrt ist, machen die Abwehr dieser Angriffe und die Wahrung unserer nationalen Wirtschaftsinteressen Allen denen, welchen das Gedeihen unserer Gewerbthätigkeit und die Wohlfahrt und zunehmende wirtschaftliche Selbstständigkeit unsres Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegen, um so mehr zur gebieterischen Pflicht, als sehr einflussreiche Kreise ihre mächtige Hand den Gegnern unsrer volksthümlichen Industrie unverholen darreichen.

Die nur zu nahe liegende und deshalb vollständig gerechtfertigte Besorgniß, es möchte den gefährlichen Widersachern unsrer vaterländischen Arbeits- und Kapitalkräfte gelingen, den deutschen Zollverein, wie sie es offen eingesehen, zu vernichten und alle jene handelspolitischen Grundsätze dieses Zollbundes, denen unsere Landwirtschaft, unsre Industrie und unser Handel ihre erste wahrhaft nationale Begründung und die hoffnungsreichen Anfänge eines industriellen Aufschwungs verdanken, niederzuwerfen — diese Besorgniß war die Ursache, warum sich eine Anzahl von Vertretern der Gewerbe, des Landbaues und des Handels auf die Einladung des Kommerzienrathes Degenkolb aus Eilenburg, Mitgliedes der ersten Kammer, am 26. d. zu einer Versammlung eingefunden hatte, deren wir bereits mit kurzen Worten gedacht haben.

In einer umfassendern Auseinandersetzung legte Herr Degenkolb die Grundsätze dar, welche seither und im Zollverein die preussische Handelspolitik geleitet haben. Er hielt sich nur an die wörtlichen Vorschriften des Gesetzes vom 26. Mai 1818, des daraus hervorgegangenen Zollvereinigungsvertrages vom 22. Mai 1833 und an die aus dem Gesetze und im Sinne desselben entsprungenen thatsächlichen und gesetzlichen Anordnungen. Er hob die eignen Worte des Gesetzes vom 26. Mai 1818 hervor, welches als Zweck der neuen Zollordnung und der neuen gewerbepolitischen Verfassung anordnet, daß „den einheimischen Gewerben gegen die Konkurrenz der auswärtigen ein angemessener Schutz gewährt werden solle.“ Und wenn nun auch das Zollgesetz in Aussicht stelle, daß der verheißene Schutz 10 Prozent des Werthes nicht übersteigen solle, so genüge doch schon ein Blick auf den ersten Tarif, um zu erkennen, daß die Verfasser des Gesetzes und Tarifes vorzugsweise und ausschließlich den Gewerbeschutz beabsichtigten. Schon der erste Tarif ist in der überwiegenden Mehrzahl seiner Positionen ein wirklicher Schutztarif und die wenigen Positionen, in denen der Zoll entweder keinen Schutz gewährt oder geradezu gegen das Interesse der einheimischen Fabrikation verstieß, erscheinen nur als Ausnahmen von der im Uebrigen waltenden Regel des Gewerbeschutzes. Mehrere der wichtigsten Fabrikationen waren im ersten Tarife weit höher als zu 10 Prozent des Werthes geschützt. Seit dem Befehle des Zollvereins sei von diesem Grundsatz nicht bloß nicht abgegangen, sondern man habe vielmehr nur die Lücken des Tarifs im Interesse der nationalen Arbeit und im Sinne des Grundgesetzes ausgefüllt, nach dem im §. 34 des Zollvereinigungsvertrages enthaltene Vorbehalt „zweckmäßiger Entwicklung des gemeinsamen Zoll- und Handelsystems.“ Nach einer mehr als 30jährigen für Volk und Regierung heilsamen Praxis gestatte der Zollverein unter Verwerfung aller Verbote den

freien Verkehr nur insoweit, als er den eigenen Gewerben nicht schade, oder wie es im Gesetze selbst heiße: „als die auswärtige Konkurrenz den einheimischen Gewerben nicht nachtheilig sei.“

Herr Degenkolb verglich alsdann die Schutzsysteme der übrigen größeren Staaten und gelangte zu dem für Jedermann, nur nicht den Gegnern unsrer deutschen Gewerbthätigkeit klaren und handgreiflichen Ergebnis, einmal, daß jeder andere größere Staat auf gleicher, höherer oder niederer Bildungsstufe, seiner Volksthätigkeit einen höhern und weit folgerichtigeren Schutz gewähre, als der Zollverein, und dann, daß je beharrlicher und je länger das Schutzsystem consequent aufrecht erhalten worden sei und je vorsichtiger die Regierung die ihrer Leitung anvertraute Nationalindustrie vor phantastischen Experimentatoren und gesetzgeberischen Schwankungen und Unsicherheiten bewahrt habe, die Nation desto sicherer in den Besitz der höchsten handelspolitischen Selbstständigkeit, des allgemeinsten Wohlstandes und des höchsten Reichthums gelangt sei. In dieser Beziehung stehe England als ein leuchtendes Beispiel vor Augen, und wenn die Gegner unsrer deutschen und vaterländischen Arbeit sich zur Begründung ihrer verderblichen An- und Absichten auf die vormaligen und jetzigen handelspolitischen Anordnungen dieses Landes beriefen, so zeigten sie nur entweder den auffallendsten Mangel an Kenntniß derselben oder reichen Ueberfluß an Entstellung und Unterdrückung der Wahrheit, denn auch jetzt noch schütze England, obwohl man es mit einem erborgten freihändlerischen Strahlenglanze umgebe, die Meisten seiner Gewerbe bis zum Verbote.

Darauf ging der Redner zur Darlegung der Gründe über, welche eine Untergrabung des Zollvereins und eine vollständige Beseitigung des gegenwärtigen sehr mäßigen Schutzes unsrer nationalen Arbeit beabsichtigen lassen, und theilte die in einer größeren Versammlung von preussischen Industriellen aller Provinzen in Berlin angenommene Adresse an das preussische Staatsministerium mit (wir werden dieselbe ebenfalls zur Kenntniß unserer Leser bringen), sowie er über die Antwort desselben und über die allerdings sehr freundliche und viel verheißende Aufnahme berichtete, die eine Deputation derselben Industriellen bei dem König gefunden hatte. Dem schlossen sich Mittheilungen über das Befehlen des „Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit“ in Frankfurt am Main an, mit dem Nachweis, daß es jedenfalls rätlich sei, wenn sich zur Sicherung der preussisch-deutschen Arbeit vor möglichen und vielleicht nicht unwahrscheinlichen österreichischen Zwecken mit und neben demselben ein preussischer „Verein zum Schutze der nationalen Arbeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel“ bilde. Ein solcher Verein bestünde schon für die westlichen Provinzen in dem Rheinisch-Westphälischen und die Gefahr, in welcher der preussische Gewerbeschutze schwebt, habe eine beträchtliche Anzahl Gleichgesinnter vereinigt zur Gründung ähnlicher Vereine in den übrigen Provinzen, welche sich zu einem Centralverein für die ganze Monarchie zusammenschließen möchten. Solche Provinzialvereine sind denn nun kürzlich für Brandenburg in Berlin und für Schlesien in Breslau entstanden, und ihre Grundlage ist die seither mit so großem Erfolge ausgeführte Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818, welches anordnet: daß die Zölle den einheimischen Gewerben gegen die Konkurrenz der auswärtigen einen angemessenen Schutz gewähren und dem Staate die ihm nothwendigen Einnahmen sichern sollen.

Alle Anweisungen waren mit den vorgelegten An- und Absichten

so vollkommen einverstanden, daß sie sich sofort zum Stamm eines Provinzialvereins mit einem provisorischen Statut konstituirten, einen Vorstand in den Herren Jacob aus Halle, Kesperlein aus Gröblich und Schadeberg aus Halle mit den zu Beisitzern ernannten Herren Fabrik. Gärtner aus Halle, Fabrik. Scheube aus Zeitz, Rittergutsbes. v. Weltheim aus Dsttau und Fabrik. Jenzsch aus Halle wählten und die Herren Kommerzienrath Degenkolb aus Eilenburg und Fabrik. E. Maquet aus Magdeburg als Deputirte des Provinzialvereins zum „Centralverein für den Schutz der vaterländischen Arbeit“ nach Berlin abordneten.

Die sonstigen Erörterungen unter den Anwesenden betrafen ausschließlich die Maßnahmen, welche das Interesse der von dem Vereine vertretenen Sache gebot, worüber zu berichten die bevorstehende Thätigkeit des Centralvereins weitere Veranlassung geben wird.

Berlin, d. 26. April. Die Angelegenheit wegen der Mission hiesiger Polizeibeamten nach London für die Dauer der Industrieausstellung ist nunmehr, wie wir aus guter Quelle mittheilen können, definitiv geregelt worden. Die Englische Regierung soll sich allerdings an mehrere größere Europäische Staaten mit dem Ansuchen gewendet haben, die Handhabung der Fremden- und Sicherheitspolizei in London während der Gewerbeausstellung durch gewandte Polizeibeamte zu unterstützen. Auch an die diesseitige Regierung ist ein solches Ansuchen gestellt worden. Diefelbe hat sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit entschlossen, eine vollständige Kommission zu bilden, welche mit dem Tage der Eröffnung der Ausstellung in London, wahrscheinlich im Hotel des dortigen Preussischen Gesandten stationirt werden und lediglich zu fremden- und sicherheitspolizeilichen Zwecken bestimmt sein wird. Oesterreich und Frankreich werden ebenfalls Polizeibeamte zu gleichen Zwecken hinfenden. Der Dirigent der hiesigen Sicherheitspolizei, Assessor Dr. Steiber, ist zum Chef der diesseitigen Kommission ernannt worden. Derselbe wird bereits in den nächsten Tagen mit dem nöthigen Beamtenpersonale, aus mehreren Polizeilieutenants bestehend, nach London abgehen. Die Englische Regierung soll übrigens, da diese Maßregel im Interesse der Reisenden geschieht, die Ertragung der nicht geringen Kosten für diese Expedition übernommen haben.

So eben vernehmen wir, daß, Allerhöchstem Wunsche gemäß, diejenigen Mitglieder unseres königlichen Hauses, welche eine Reise nach London zum Besuche der dortigen Ausstellung beabsichtigten, von diesem Vorhaben abgestanden sein sollen und vorerst nur einen Besuch am Brüsseler Hof machen wollen.

Aus Wiesbaden erfährt man, daß bisher auch nicht einmal andeutungsweise oder vorläufig, irgend Etwas über Kündigungen einzelner Bollvereinsglieder, oder über weitere Fortdauer des Bollvereins in seiner Integrität, verlautet hat, im Gegentheil scheinen einige der Regierungen, welche ihre Bevollmächtigten dorthin schickten, sich anderwärts anheißig gemacht zu haben, vor Verhandlung dieser hauptsächlichsten Frage noch einmal in Frankfurt, bei dem präsumtiven allgem. nächsten Bundesstage, das Schicksal von Gesetzentwürfen abzuwarten, die dort das Terrain für die deutsch-österreichische Zollvereinigung von Neuem vorbereiten sollen. Hiernach würde es in diesem Sinne dann entweder noch Zeit sein, wiederholt in diesem Jahre einen Bollkongress zur Umgestaltung des bisherigen Vereins und prinzipieller Aenderung seines Tarifs zu berufen, oder man würde sich veranlaßt sehen, durch allseitiges Stillschweigen die, in solchem Falle vertragsmäßige Fortdauer des jetzigen Vereins auf weitere 12 Jahre eintreten zu lassen. Es kann übrigens, zum Besten der übrigen Staaten, nicht genug hervorgehoben werden, daß Baiern durch die, auf seinen österreichischen Grenzen erhobenen Eingang- und Durchgangs-Zölle bei Weitem nicht soviel für den Bollverein bringt, als es aus demselben in jährlicher Abrechnung, nach der Kopfzahl der Einwohner, an reiner Einnahme empfängt. Auch ist bekanntlich seine Politik durch das gemeinschaftliche Interesse des ihm so wohlthätigen Bollvereins nicht im Geringsten bestimmt worden.

Erfurt, d. 23. April. Heute ward hier ein schönes Kriegesfest begangen. Es feierten nämlich die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Füsilierbataillons vom 31. Inf.-Regt., welche am 23. April 1848 in der Schlacht bei Schleswig mitgekämpft hatten, den dritten Jahrestag dieser Schlacht. Ein Preisschießenschießen fand im Steigerwalde statt, während das Musikcorps dieses Bataillons, im Walde gelagert, concertirte, und reichlich für die leiblichen Bedürfnisse der Mannschaften gesorgt war.

Kassel, d. 25. April. Hinsichtlich der neuen Organisation der Gerichtsbehörden, mit welcher Hassensprung umgeht, hatte ich in einem früheren Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß dieselbe wohl nicht frucht des §. 95 der Verfassungsurkunde würde eingeführt werden, darin scheint ich mich aber geirrt und auf Hassensprung wie auf die Herren Bundescommissare noch zu viel Vertrauen gesetzt zu haben. Diese Organisation soll allerdings als ein provisorisches Gesetz, d. h. einseitig durch die Staatsregierung erlassen werden. Der Entwurf ist in einer kleinen Anzahl von Exemplaren behufs der Berathung im Gesamtstaatsministerium gedruckt worden und liegt jetzt dort vor. Derselbe wird natürlich sehr geheim gehalten. Indessen scheint das Wesentliche davon doch kein Geheimniß mehr zu sein. Das Obergericht und die sechs Obergerichte sollen besetzt und dafür sieben Kreisgerichte, zwei Appellhöfe und ein Cassationshof eingerichtet werden. Die Kreisgerichte, die nur zu bestimmten Zeiten zusammentreten und größtentheils aus nichtständigen Mitgliedern bestehen sollen, werden eine weite Kompetenz erhalten, dagegen soll die Kompetenz der Schwurgerichte beschränkt werden. Das Leh-

tere ist des Pudels Kern und Ersparnisse stehen erst in zweiter Reihe. Daß durch das beabsichtigte provisorische Gesetz eine neue scharfe Berührung der Verfassung begangen werden würde, ist eine ganz unwichtige Sache. Wir sind darauf gefaßt, daß Hr. Hassensprung mit Hilfe des §. 95 der Verfassungsurkunde noch viele interessante provisorische Gesetze erlassen und noch lange nicht verwilligte Steuern erheben wird.

Der Major v. Kaltenborn (nicht zu verwechseln mit dem Oberlieutenant v. Kaltenborn) ist zum Kommandeur des Jägerbataillons und zum Mitgliede des Generalauditorats ernannt worden.

Aus Baden, d. 24. April. Staatsrath v. Klüber (also nicht v. Marshall), früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Gesandten Badens beim Bundestage ernannt worden. Klüber war entschiedener Anhänger der preussischen Politik. — Das nächste großherzogliche Regierungsblatt wird die Aufhebung des seit zwei Jahren über das Land verhängt gewesenen Kriegszustandes enthalten. — Das Gerücht, als habe Hr. v. Savigny, königl. preuss. Gesandter an unserem Hofe, seine Entlassung eingereicht, entbehrt alles Grundes.

Hamburg, d. 26. April. Das erwähnte Gerücht, es sei hier eine Art Inhibitorium oder Dehortatorium gegen die Einführung der neuen Verfassung von Seiten des österreichischen und preussischen Kabinetts eingetroffen, ist unbegründet.

Nachrichten aus dem Schleswighen, welche über die dortigen Zustände nicht erteilich lauten, melden, daß dänische Ingenieuroffiziere angekommen waren, welche die Schanzarbeiten am Dannewerk leiten sollen. Uebrigens erhält sich noch fortwährend das Gerücht von der Rückkehr des dänischen Generalcommandos nach Schleswig.

Wien, d. 24. April. Das „N. B.“ will wissen, daß Se. Majestät der Kaiser am 15. Mai in Lemberg sein wird, um einige Tage später mit dem Kaiser von Rußland an der Grenze zusammenzutreffen.

Die hiesige lith. Corr. schreibt: Es ist leider nicht zu leugnen, daß in keinem Theile Italiens, nicht einmal im wälschen Throl bei den Massen eine wirkliche Anhänglichkeit für Oesterreich, oder selbst nur die Ueberzeugung wurzelt, Ober-Italien müsse nun einmal mit dem großen Staate gehen, an den ihn sein Schicksal gebunden. Das vormärzliche System Oesterreichs verstand es nicht, den deutschen Geist in Italien so zu vertreten, daß ihm wenigstens Anerkennung und Achtung zu Theil würde. Der Druck der Polizei versuchte alles geistige Leben zu ersticken, und erschwerte nur das Gewicht des Hasses und der nationalen Antipathie, welche jetzt eine Verlegenheit Oesterreichs und vielleicht seine größte Gefahr ist.

Vor einiger Zeit fand bekanntlich ein diplomatischer Notenwechsel zwischen Oesterreich und den Vereinigten Staaten statt, wegen angeblicher Umtriebe des amerikanischen Geschäftsträgers Herrn Mann während der Dauer des ungarischen Krieges. Das Kabinet zu Washington wies die Präensionen Oesterreichs sehr energisch zurück. Da man nun hier einseh, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten lediglich zum Schaben des österreichischen Handels gereichen würde, gab man klein bei und proponirte dem Kabinet zu Washington, die Sache auf sich beruhigen zu lassen. Letzteres hat sich hiermit einverstanden erklärt.

Frankreich.

Paris, d. 25. April. Schon länger war von bedeutenden Rückständen die Rede, welche die Familie Bonaparte in Folge der von der Restauration gegen sie verfügten Maßregeln an das Budget zu fordern habe und zu fordern Willens sei. Der Kriegsminister ist endlich mit einer derartigen Forderung zu Gunsten des Ex-Königs von Westfalen aufgetreten. Jerome Bonaparte beansprucht das Gehalt eines außer Dienst gesetzten Divisions-Generals vom 1. Januar 1816 an bis zu seiner Wiederaufnahme in die Armee, die durch Decret Cavaignac's vom 11. October 1848 Statt fand. Dieses Gehalt, mit 7500 Franken jährlich berechnet, macht für den Zeitraum von beinahe 33 Jahren die bedeutende Summe von 245,833 Franken aus. Der Kriegsminister hat diese Forderung als einen Ergänzungs-Kredit, vermisch mit mehreren anderen derartigen Forderungen seines Departements, der National-Versammlung eingereicht und folgendes zur näheren Begründung angegeben: „Der Marschall Jerome Bonaparte, der im Jahre 1816, als er Divisions-General war, durch das Gesetz vom 20. Januar, aufrechterhalten durch das Gesetz vom 10. April 1832, verbannt worden war, ist in Folge des Decrets vom 11. October 1848 wieder in den vollen Besitz seiner Rechte gelangt. Er hat daher Anspruch auf Nachzahlung des Halbfoldes als Divisions-Generals vom 1. Januar 1816 an bis auf den Tag, wo er im Jahre 1848 wieder in die Armee eingereicht wurde.“ Es ist übrigens einleuchtend, daß die Rechte nicht verloren sein können, da die Gewalt der Umstände allein ihre Befriedigung verhindert hat. Wie verlautet, hatte der Kriegsminister den Budget-Ausschuß ersucht, die in Rede stehende Summe aus freien Stücken in die Ausgaben pro 1852 einzuschreiben, darin jedoch keine Willfährigkeit gefunden.

Man schreibt dem englischen „Globe“ von hier: Das Programm des neuen Ministeriums ist das folgende: 1) Aufrechterhaltung des Wahlgesetzes von 1850; 2) Verfassungsrevision. Diese zwei Punkte sind als Grundlage der Politik des neuen Kabinetts aufgestellt. In Betreff des ersten rechnen die Minister zuversichtlich auf die Unterstützung von $\frac{9}{10}$ der conservativen Mehrheit; es wäre vielleicht kein Ministerium zu Stande gekommen als unter der Beibehaltung des Wahlgesetzes von 1850. Hinsichtlich der Revisionsfrage darf man behaupten, das Ministerium habe die Verpflichtung übernommen, sie

der gesetzgebenden Versammlung vorzulegen, wenn es anders nicht zum voraus überzeugt sei, daß es nicht auf die Unterstützung der drei Viertel der früheren Mehrheit zählen könne. Dessen ungeachtet sehen die Minister eine Verwerfung voraus, und in diesem Fall werden sie durch Zusammenberufung der Generalräthe einen Aufauf an Frankreich richten; je nach dem Ergebnisse dieses Schritts werden die Minister abtreten oder eine Revision nach einfacher Mehrheit durch die gesetzgebende Versammlung vorschlagen.

Abends 7 1/2 Uhr. Soeben verbreitet sich das Gerücht und wurde mir auch in den Bureau eines ministeriellen Abend-Journals versichert, daß das Gouvernement durch den Telegraphen von einer blutigen Emute benachrichtigt worden, welche in Lyon ausgebrochen sei. Näheres habe ich bis zum Postschlusse nicht erfahren können.

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. April. Die französische Regierung soll an die britische eine Note gerichtet haben, um die Ausweisung Ledru-Rollin's und anderer französischer Flüchtlinge zu verlangen, indem deren leichter Verkehr mit Paris und den Departements dem französischen Kabinet große Verlegenheiten bereiten und geeignet sein soll, die Gefahren der gegenwärtigen Krisis zu erhöhen. Diesige Blätter bringen dies in Paris verbreitete Gerücht ohne Kommentar oder Widerlegung.

Portugal.

Der Dampfer „Madrid“ hat Nachrichten aus Lissabon bis zum 19. und aus Porto bis zum 20. April nach England gebracht. Den letzten Mittheilungen aus Lissabon zufolge befand sich Saldanha in einer höchst bedenklichen Lage in der Nähe von Vizeu. Der Versuch des Obersten Joaquim Bento, sich an der Spitze der 5. Jäger-Abtheilung mit Saldanha zu vereinigen, war fehlgeschlagen, obwohl es ihm gelungen war, den Tajo und den Beseze zu überschreiten. Die erste Brigade der königlichen Truppen war ihm jedoch in die Flanke gefallen und hatte ihn genöthigt, über letzteren Fluß wieder zurückzugehen. Der Graf von Casal, Gouverneur von Porto, hatte sich geweigert, sich für den Zustand zu erklären. Aus Madrid waren der portugiesischen Regierung Zusicherungen spanischer Hülfе zugegangen, indem sich die spanische Regierung erbot, eine Truppen-Abtheilung an die Grenze zu schicken. Auch hatten zwei spanische Dampf-Fregatten Befehl erhalten, nach dem Tajo zu segeln. — Saldanha war am 12. um 7 Uhr Abends in Coimbra eingezogen. Von da hatte er am 14. den Weg nach Vizeu eingeschlagen und sein Nachtquartier in Montegoa, nicht weit von Vizeu, genommen. Der König hatte Santarem mit der zweiten, unter Befehl des Generals Mesquitor stehenden Brigade um 9 Uhr Morgens am 16. verlassen und war am 18. in der Verfolgung Bento's begriffen. Das Feldgeschrei des Herzogs von Saldanha war: „Nieder mit dem corrupten Minister, dem Grafen Thomar!“

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Juni v. J. wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Großherzoglich badische und die

fürstlich Thurn- und Tar'sche Postverwaltung, letztere jedoch vorläufig nur mit folgenden Territorien: Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, den eussischen Fürstenthümern, Hessen-Kassel, Homburg und Frankfurt a. M., dem deutsch-österreichischen Post-Bereine beigetreten sind. Die Bestimmungen der mit den gedachten Verwaltungen auf den Grundlagen des Vereins-Vertrages geschlossenen Verträge treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit. Hiernach wird von dem gedachten Termine ab die Korrespondenz zwischen dem preussischen Postgebiet einerseits und dem Großherzogthum Baden, so wie den obengenannten, zum fürstlich Thurn- und Tar'schen Postgebiet gehörigen Staaten andererseits, ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen, nur mit dem gemeinschaftlichen Vereins-Porto belegt werden. Dasselbe beträgt, sofern die Korrespondenz bei der Aufgabe frankirt wird, vom Abgange bis zum Bestimmungsorte:

bei einer Entfernung bis 10 Meilen inkl.	1 Sgr.
über 10 bis 20	2
über 20	3

Für die unfrankirte Korrespondenz tritt den vorstehenden Portosätzen, ohne Rücksicht auf die Entfernung, ein Zuschlag von 1 Sgr. für den einfachen Brief hinzu.

Das Porto, so wie der Porto-Zuschlag für unfrankirte Korrespondenz, ist nach folgender Gewichts-Progression zu erheben:

bis 1 Loth Sollgewicht erkl.	1fach,
über 1 — 2 Loth Sollgewicht erkl.	2
über 2 — 3	3

u. s. w. Für jedes weitere Loth Sollgewicht der einfache Portosatz mehr. Für gedruckte Sachen unter Kreuzband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten dürfen und gleich bei der Aufgabe frankirt werden, ist ohne Rücksicht der Entfernung der gleichmäßige Satz von 4 Sgr. pro Loth erkl. zu entrichten. Dieser Satz wird in Preußen in der Art abgerundet, daß für 4 Sgr. 1/2 Sgr., für 8 Sgr. 1 Sgr. u. s. w.

berechnet wird. Waarenproben und Muster, welche den Briefen auf haltbare Weise angehängt werden, zahlen bis zum Gewichte von 2 Zoll-Loth erkl. einfaches Briefporto. Der Brief selbst darf jedoch das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen.

Für rekommandirte Briefe, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist außer dem gewöhnlichen Brief-Porto nach Maßgabe der Entfernung und des Gewichts eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. vorauszugeben.

Bei den Fahrpost-SENDUNGEN regulirt sich das Porto nach dem Gewichte der Werthangabe und den Entfernungen bis zu und von den Gebiets-Grenzen. Die Berechnung desselben erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins-Vertrages.

Schließlich wird bemerkt, daß vom 1. Mai d. J. ab auch bei der Korrespondenz nach dem Großherzogthum Baden und den oben genannten, zum fürstlich Thurn- und Tar'schen Postgebiet gehörigen Territorien Postreimarken in Anwendung gebracht werden können.

Berlin, den 27. April 1851.

General-Post-Amt.
Schmücker.

Dienstag den 29. April Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie im Saale des Kronprinzen.

Da die Frauenchöre zum letzten Abschluß gebracht werden sollen, so werden die geehrten Damen gebeten, sich recht zahlreich einzufinden. Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Karl Kellermann in Grasslau per Dürrenberg. 2) An Karl Cretraut in Leipzig. 3) An Gust. Hilsbein in Honstett p. Grimma. 4) An Heiner Brandt in Miernau per Subl. 5) An den Kammerger.-Assessor Peger in Berlin. 6) An Fr. Blöding in Leipzig. 7) An Fräul. Reichen dafelbst. 8) An Dr. med. Th. Eckert in Berlin. 9) Angel. eine Gärtnerstelle betreff. Nr. 924 in Eisleben. 10) An Fräul. Amalie Lehmann in Grimmitzschau. Halle, den 27. April 1851.

Königl. Post-Amt.

Haser-Auction in Helldringen.

Auf den 5. Mai a. c. (Montag), Vormitt. 10 Uhr, soll im hiesigen Rathskeller eine Quantität von circa

500 Scheffel Haser, welche zur Kriegs-Landlieferung bestimmt waren, in einzelnen Posten von 6, 12 und 24 Scheffel an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Helldringen, d. 27. April 1851.

Der Magistrat.

In einer Mittelstadt der Provinz Sachsen wird eine lebhaft e Schmitzwaarenhandlung zu kaufen gesucht, welche mit 1500—2000 \mathcal{R} Anzahlung übernommen werden kann. Anmeldungen werden unter H. E. poste restante Halle a/S. franco erbeten.

Haus-Verkauf.

Das in der Rannischen Straße allhier, unter Nr. 536 belegene Haus des Stadtrath Kummel soll Dienstag den 6. Mai d. J. Nachm. 3 Uhr in meiner Expedition, Brüderstraße Nr. 206, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen. Wegen Besichtigung des Grundstücks selbst wollen sich Kauflusthaber an den Besitzer (neue Promenade unweit der Leipziger Straße) wenden.

Halle, den 26. April 1851.

Der Rechts-Anwalt
Fritsch.

Gutsverkauf.

Zum freiwilligen Verkaufe unserer in Steuben (im Mansfelder Seekreise, 1 1/2 Meile von Halle entfernt) neben einander belegenen, völlig separirten Ackergrüter, mit 326 Morgen Land bester Qualität, an den Meistbietenden haben wir Termin auf den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rühlmann'schen Gasthose allhier angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Güter im Einzelnen sowohl, wie auch im Ganzen ausboten, und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Steuben, den 19. April 1851.

Die Erben des verstorbenen Schulzen
G. Dietrich.

Verpachtung.

Die Deconomie des Dominium Degeners

hause bei Ermögen soll von Johannis dieses Jahres an auf sechs oder nach Befinden auf neun Jahre verpachtet werden, und ist dazu Licitationstermin auf

Sonnabend den 17. Mai d. J.

11 Uhr Vormittags

im Bureau des Unterzeichneten angesetzt. Die Pachtbedingungen liegen ebenso wie die Licitations-Bedingungen vom 11. d. Mts. zur Einsicht bei mir bereit, und wird vorläufig bemerkt, daß die fragliche Deconomie ungefähr 1000 \mathcal{R} . Morgen an Feldern, Wiesen und Aengern, einen entsprechenden Viehstand und darunter 1000 Stück Schaaf und ganz neue Gebäude hat, schöne Obstplantagen besitzt und gegenwärtig von dem Eigentümer durch einen Inspector bewirthschaftet wird.

Afcherleben, d. 2. April 1851.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Nichter.

Guts-Verkauf.

Ein völlig separirtes Landgut in der Nähe von Merseburg, mit guten Gebäuden, 118 Magdeburger Morgen Acker in 2 Plänen, in der Nähe des Guts liegend, durchaus Raps-, Weizen-, Gersten- und Kleeboden, circa 50 \mathcal{R} die jährlichen Abgaben, voll eiligst Familienverhältnisse halber mit dessen Inventarien, 11 Stück Kühe, 3 Pferde u. für 11,500 \mathcal{R} , wovon 9700 \mathcal{R} , einer Rindung nicht unterworfen, fest stehen bleiben können, verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Deconom G. Köfeler in Halle, Leipzigerstraße Nr. 313.

Die ächte Spanische ist ein seit Jahrhunderten erprobtes Mittel gegen langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Wasserfucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segensbringendste aller Hausmittel ist ächt einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 Thlr. Preuß., von **Dr. Ferd. Janpferhandlung, Schmeerstraße Nr. 716 in Halle, und A. Schabehorn in Wettin.**

Schafvieh-Verkauf.

Wegen Ablösung der letzten, der hiesigen Domaine zustehenden Außenhütungen bin ich meine Schäferei abermals zu reduciren veranlaßt und will 500 - 600 Stück zur Zucht taugliches Hammel- und Muttervieh, incl. 20 Stück Böde, durch alle Altersklassen verkaufen. Das Vieh ist frei von allen erblichen und ansteckenden Krankheiten, sehr wollreich, die Wolle fein und ausgeglichen. In den letzten Jahren wurde der Stein Wolle incl. aller Schurloeden für 14 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} verkauft.

Das Vieh steht von jetzt ab noch in der Wolle zur Ansicht bereit.

Domainen-Amt Haynsburg bei Zeig, den 22. April 1851.

Der Königl. Ober-Amtmann
Hey.

Maßvieh-Auction.

Auf hiesigem Amtshofe sollen 17 Stück Maßschäfen von ausgezeichneter Qualität, Woigtländer Rasse,

Sonntag den 18. Mai er.
von Nachmittags 2 Uhr an

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Domainen-Amt Haynsburg bei Zeig,
den 22. April 1851.

Der Königl. Oberamtmann
Hey.

Fett-Hammel-Verkauf.

80 Stück sehr große starke fette Hammel, die jeden beliebigen Tag in Augenschein genommen werden können, auch 2 milchende Kühe, im Nutzen sehr gut, und unter mehreren die Auswahl, sind zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer **Pitsche** in Cönnern a. S.

Ein Flötist, welcher auch Violine spielt, findet gegen annehmbare Bedingungen ein dauerndes Unterkommen beim Stadtmusikus **Maaf** in Gröbzig. Eben derselbe kann auch noch einige Lehrlinge placiren.

Berghautboisten-Gesuch.

Einem Musikus, welcher bei Harmoniemusik erste Trompete bläst, zu Dreiflermusik Flöte, zweite Violine oder Bass spielt und zu Vokal-musik ersten Tenor singt, weist eine annehmbare Stelle nach der Berghautboist **F. Sterz** in Wettin.

Eine Haushälterin von gefesteten Jahren, welche einer bedeutenden Wirthschaft selbstständig vorsehen kann, findet unter höchst annehmlichen Bedingungen und bei guter Behandlung sofort oder spätestens **Johanni** eine Condition durch den Gutsbesitzer **Carl Schomburg** in Tilleda.

Stelle-Gesuch.

Es sucht ein unverheiratheter, militärfreier Deconom, 27 Jahr alt, zu **Johanni d. J.** (wo möglichst bei einer Herrschaft) eine Stelle. Derselbe hat schon auf größeren Gütern als Verwalter gedient, und auch 3 Jahr als Administrator ein Gut bewirthschaftet; und hat über seinen Fleiß und seine Ehrlichkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen. Frankirte Briefe sind unter **Adr. H. K. poste restante Delitzsch** einzulenden.

Vor dem Leipziger Thor Nr. 10 ist an ruhige Mietber eine Familienwohnung zum 1. Mai oder 1. Juli d. J. zu vermieten.

Die Werkzeug- und Kurzwaaren-Handlung

von

C. F. Laue in Leipzig, Petersstraße Nr. 44,

empfiehlt ihr Lager aller Arten Feilen und Werkzeuge, Schrauben, Schloffer, Bänder, Meublesbeschläge u. s. w.; ferner alle Sorten Hausschlösser, Thürbänder, Nägel, Drahtstifte, so wie alle Arten Instrumentbestandtheile für die Herren Pianoforte-Fabrikanten zu den billigsten Preisen.

Friedrich Bretschneider

aus Naumburg a. d. Saale

hat auch die bevorstehende Leipziger Messe, wie früher, sein Lager von Band- und Posamentier-Waaren, Zwirn, Seide und Strickgarnen, **Auerbach's Hof, Grimmaische Straße, 1ste Etage.**

Ein **Damm-Meister** und tüchtige **Erdarbeiter** finden sofortige Beschäftigung und können sich melden beim **Cönnern, Poststraße. Maurer-Mstr. Schwachtmann.**

Mittwoch den 30. April erstes großes **Garten-Concert im Stadtschießgraben vom Musikchor des Herrn Wittig, bei schlechter Witterung im Saal. Eintritt nur für Mitglieder. Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Familien 5 Sgr.**

Roman- und Portland-Cement, so wie **Steinkohlen-Theer** empfehlen **Teuscher & Bollmer.**

Frischen **Maitrauf** à Flasche 10 \mathcal{R} empfiehlt **Julius Kramm.**

Mosel-Wein à Fl. 7 $\frac{1}{2}$ und 10 \mathcal{R} , bei Abnahme von Ankeru billiger, empfiehlt **Julius Kramm,** gr. Steinstraße Nr. 85.

Da ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, des **Meubelmagazin-Besizers Heinrich Kretschmann**, nicht mehr fortführe, so mache ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab, um so bald als möglich damit zu räumen, zu den billigsten Preisen ausverkaufe. **Wittwe Kretschmann** in Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Särge in allen Größen und Farben sind noch vorrätzig zu den billigsten Preisen bei **Wittwe Kretschmann** in Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Das mir von **Hrn. Felix Bower** in London in Commission gegebene Düngpulver, bewährtes Mittel für Kartoffel-Krankheit und Fäulniß, empfiehlt **Gustav Hartwig, Seilermeister.** Klausthor.

Eine acht Tage gehende ausgezeichnete Flötenuhr, welche 18 Stück spielt, so wie eine fast noch neue eiserne Kochmaschine, ist billig zu verkaufen bei **Bethmann** Steinsfr. 173.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Königs-Wasch- und Badepulver, in Schachteln à 3 \mathcal{R} . Dieses ausgezeichnete, immer mehr in Aufnahme kommende billige Waschmittel, frei von allen scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut bis in das späteste Alter und macht dieselbe frisch und zart. Zu haben bei **C. Haring, Nr. 200.**

2 Bänke mit Rohr geflochten, eine 6 und 3 Ellen lang,
5 gelb-polirte Tische mit Wachstuch überzogen, jeder 1 $\frac{1}{2}$ Ellen lang,
6 Stück Stühle mit Rohr geflochten stehen billig wegen Mangel an Raum zum Verkauf bei **Ditz, Nr. 573,** Moritzkirche.

Concert

in der **Weintraube** Dienstag den 29. April. Anfang Nachmittags 3 Uhr. **Wittig.**

Bestes **Nürnberger Lagerbier** empfing soeben in frischer Zufendung und verkauft den Seidel mit 2 \mathcal{R} .

Gustav Lüttig, Restauration am **Martinsberg.**

Vom 1. Mai a. c. wird bei mir table d'hôte und à la carte Mittags und Abends gespeist und bitte geehrte Herren Abonnementen um gefällige vorherige Anzeige. **Gustav Lüttig.**

Buchsbaum zum Verpflanzen bei **Gustav Lüttig.**

Bad Wittkind.

Mittwoch d. 30. d. Nachmittags 3 Uhr Concert vom Stadtmusikchor. Beschmidt.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 198.

Halle, Dienstag den 29. April
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erühen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

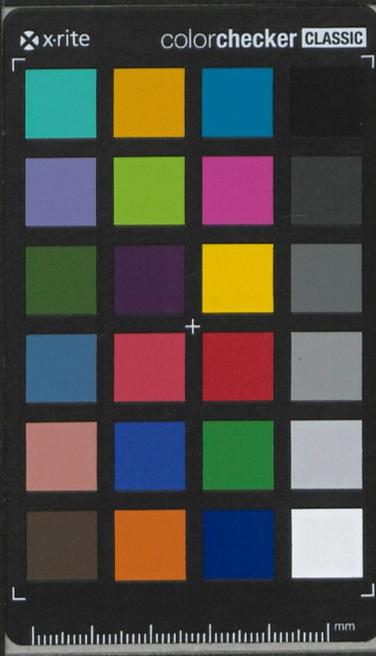
Hallischer Courier bei Schwetschke

machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen zc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

uns gelangen lassen zu wollen.

Halle, d. fre gesammte Handel ausgeführt, Abnahme unserer in das Gedeihen mende wirtsch am Herzen. einflussreiche mlichen Indus Die nur zu sorgniß, es m hen Arbeits- sie es offen e hen Grundfäs re Industrie u ndung und di wungs verdaht e, warum si abbaues und d s Degenkoll d. zu einer V kurzen Worte In einer un b die Grundf Handelspolitif schriften des egenen Zollvere dem Gesetze d, gesetzlichen A 26. Mai 18 der neuen ge mischen Gewer besserer Schutz



freien Verkehr nur insoweit, als er den eigenen Gewerben nicht schade, oder wie es im Gesetze selbst heiße: „als die auswärtige Konkurrenz den einheimischen Gewerben nicht nachtheilig sei.“

Herr Degenkoll verglich alsdann die Schutzsysteme der übrigen größeren Staaten und gelangte zu dem für Jedermann, nur nicht den Gegnern unserer deutschen Gewerbkraft klaren und handgreiflichen Ergebnis, einmal, daß jeder andere größere Staat auf gleicher, höherer oder niederer Bildungsstufe, seiner Volksthätigkeit einen höhern und weit folgerichtigeren Schutz gewähre, als der Zollverein, und dann, daß je beharrlicher und je länger das Schutzsystem consequent aufrecht erhalten worden sei und je vorsichtiger die Regierung die ihrer Leitung anvertraute Nationalindustrie vor phantastischen Experimentatoren und geschleberischen Schwankungen und Unsicherheiten bewahrt habe, die Nation desto sicherer in den Besitz der höchsten handelspolitischen Selbstständigkeit, des allgemeinsten Wohlstandes und des höchsten Reichthums gelangt sei. In dieser Beziehung stehe England als ein leuchtendes Beispiel vor Augen, und wenn die Gegner unserer deutschen und vaterländischen Arbeit sich zur Begründung ihrer verderblichen An- und Absichten auf die vormaligen und jetzigen handelspolitischen Anordnungen dieses Landes beriefen, so zeigten sie nur entweder den auffallendsten Mangel an Kenntniß desselben oder reichen Ueberfluß an Entstellung und Unterdrückung der Wahrheit, denn auch jetzt noch schütze England, obwohl man es mit einem erborgten freihändlerischen Strahlenglanze umgebe, die Meisten seiner Gewerbe bis zum Verbote.

Hierauf ging der Redner zur Darlegung der Gründe über, welche eine Untergrabung des Zollvereins und eine vollständige Beseitigung des gegenwärtigen sehr mäßigen Schutzes unserer nationalen Arbeit befürchten lassen, und theilte die in einer größeren Versammlung von preussischen Industriellen aller Provinzen in Berlin angenommene Adresse an das preussische Staatsministerium mit (wir werden dieselbe ebenfalls zur Kenntniß unserer Leser bringen), sowie er über die Antwort desselben und über die allerdings sehr freundliche und viel versprechende Aufnahme berichtete, die eine Deputation derselben Industriellen bei dem König gefunden hatte. Dem schlossen sich Mittheilungen über das Bestehen des „Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit“ in Frankfurt am Main an, mit dem Nachweis, daß es jedenfalls rätlich sei, wenn sich zur Sicherung der preussisch-deutschen Arbeit vor möglichen und vielleicht nicht unwahrscheinlichen österreichischen Zwecken mit und neben demselben ein preussischer „Verein zum Schutze der nationalen Arbeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel“ bilde. Ein solcher Verein besteshe schon für die westlichen Provinzen in dem Rheinisch-Westphälischen und die Gefahr, in welcher der preussische Gewerbfleiß schwebt, habe eine beträchtliche Anzahl Gleichgesinnter vereinigt zur Gründung ähnlicher Vereine in den übrigen Provinzen, welche sich zu einem Centralverein für die ganze Monarchie zusammenschließen möchten. Solche Provinzialvereine sind denn nun kürzlich für Brandenburg in Berlin und für Schlesien in Breslau entstanden, und ihre Grundlage ist die seither mit so großem Erfolge ausgeführte Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818, welches anordnet: daß die Zölle den einheimischen Gewerben gegen die Konkurrenz der auswärtigen einen angemessenen Schutz gewähren und dem Staate die ihm notwendigen Einnahmen sichern sollen.

Alle Anwesenden waren mit den vorgelegten An- und Absichten

Zollgesetz in Aussicht stelle, daß der verheißene Schutz 10 Procent des Werthes nicht übersteigen solle, so genüge doch schon Blick auf den ersten Tarif, um zu erkennen, daß die Vertreter des Gesetzes und Tarifes vorzugsweise und ausschließlich den Verberbschutz beabsichtigen. Schon der erste Tarif ist in der übergehenden Mehrzahl seiner Positionen ein wirklicher Schutztarif und wenigen Positionen, in denen der Zoll entweder keinen Schutz gewährt oder geradezu gegen das Interesse der einheimischen Fabrikation verstößt, erscheinen nur als Ausnahmen von der im Uebrigen geltenden Regel des Gewerbschutzes. Mehrere der wichtigsten Positionen waren im ersten Tarife weit höher als zu 10 Procent des Werthes geschützt. Seit dem Bestehen des Zollvereins sei diesem Grundfasse nicht bloß nicht abgegangen, sondern man sei vielmehr nur die Lücken des Tarifs im Interesse der nationalen Arbeit und im Sinne des Grundgesetzes ausgefüllt, nach dem im 4. des Zollvereinigungsvertrages enthaltenen Vorbehalt „zweckmäßiger Entwicklung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems.“ für einer mehr als 30jährigen für Volk und Regierung heilsamen Voris gestatte der Zollverein unter Verwerfung aller Verbote den

